



Regierungsratsbeschluss vom 04. September 2018

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen (GWL) in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019 - 2021

P181195

Bericht zur Finanzierung der universitären Lehre und Forschung im Kanton Basel-Stadt – Vorschlag zum weiteren Vorgehen betreffend Finanzierung der strukturellen Unterdeckung der universitären Lehre und Forschung bei den Spitälern des Kantons Basel-Stadt

P181194

Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

P175457

1. Die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen an die baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) werden für die Jahre 2019, 2020 und 2021 auf jeweils Fr. 58'635'000 pro Jahr festgelegt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Um die notwendigen gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitäler für die baselstädtische Wohnkantonsbevölkerung weiterhin bereitstellen zu können, ist die Fortführung der entsprechenden Finanzierung unabdingbar. Im Ratschlag betreffend „Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019, 2020 und 2021“ wird die Notwendigkeit der Finanzierung der einzelnen Leistungen detailliert aufgezeigt.

